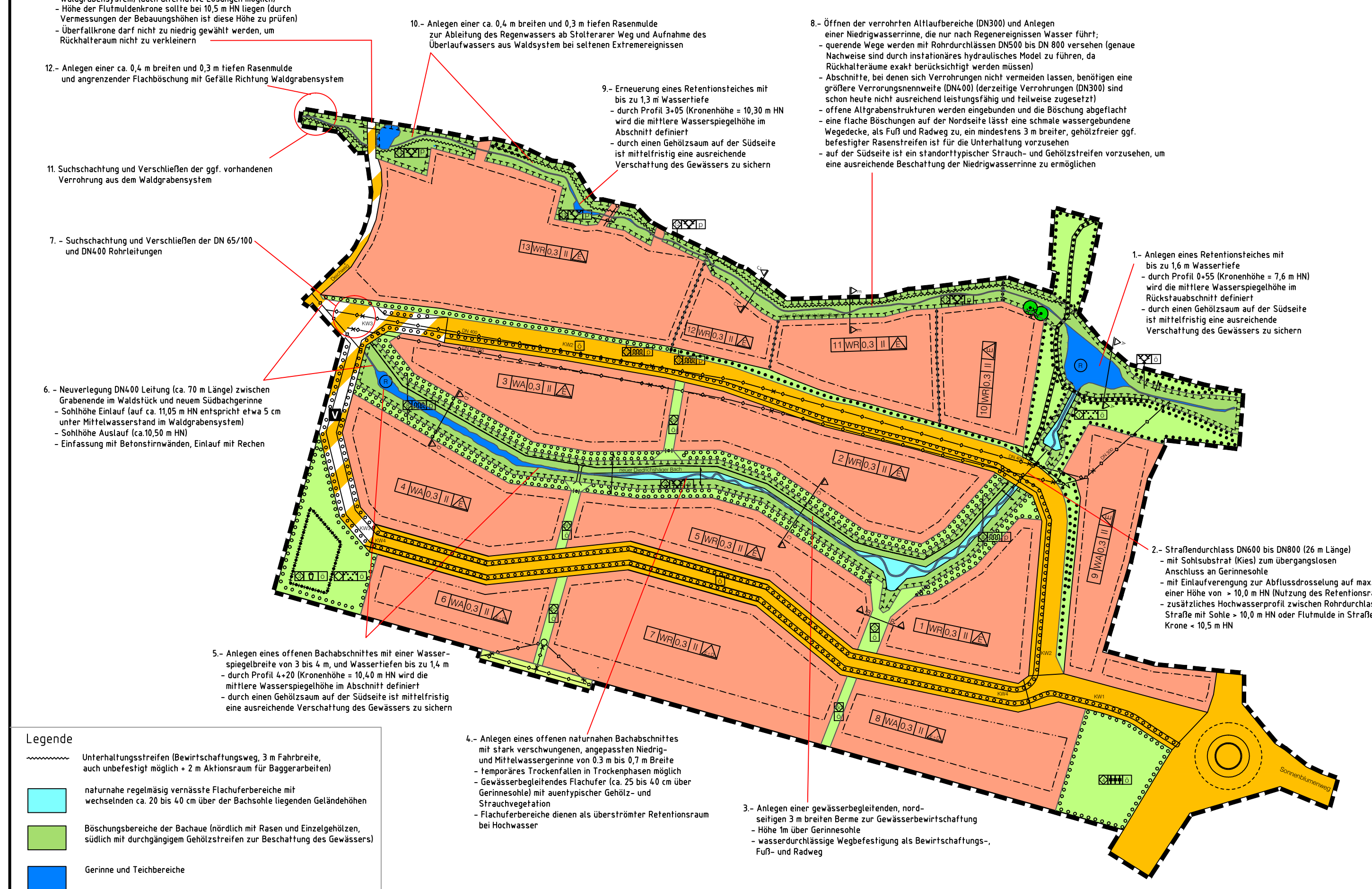
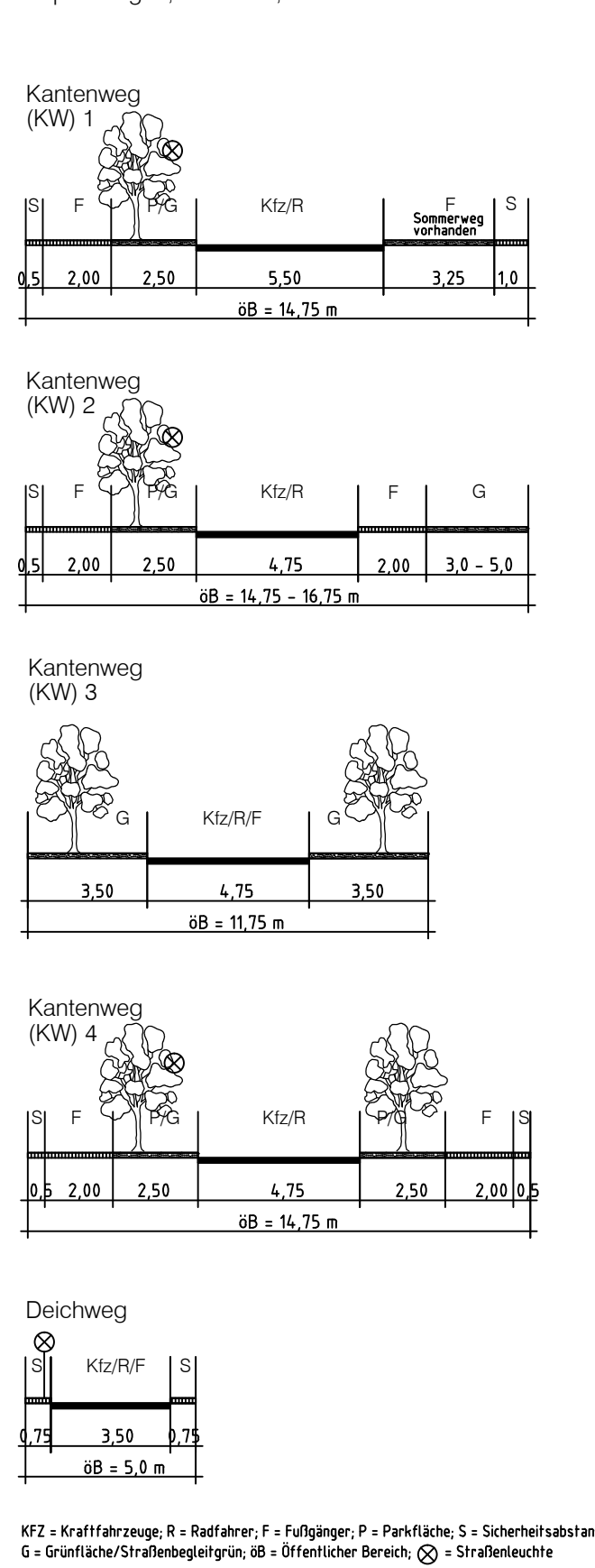


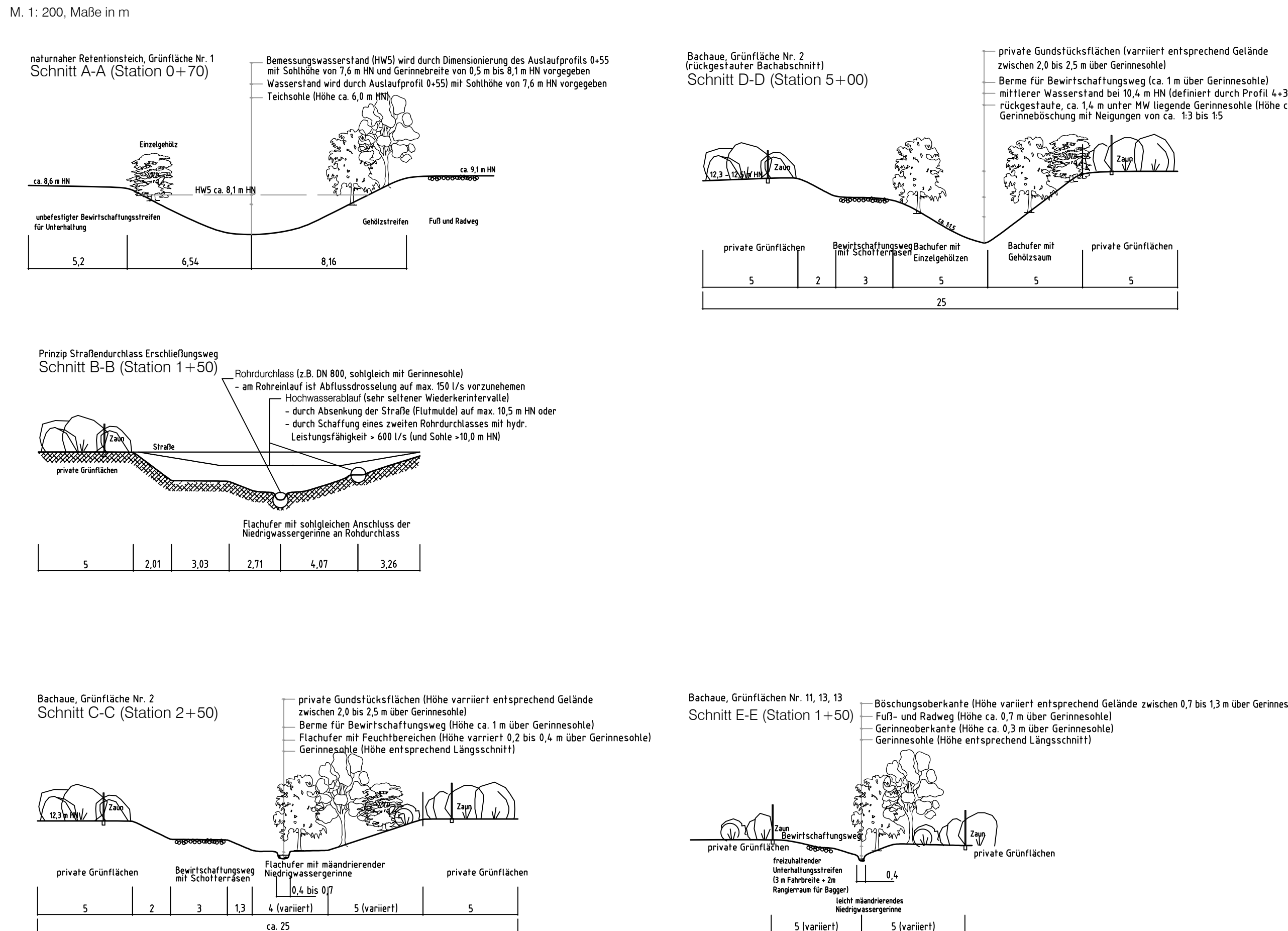
SATZUNG DER HANSESTADT ROSTOCK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 01.W.166
FÜR DAS WOHNGEBIET "AM GOLFPLATZ"



NEBENZEICHNUNG 1: Maßnahmen zur Anlage eines naturnahen Bach- und Entwässerungssystems

STRASSENQUERSCHNITTE
Empfehlungen, M. 1:200, Maße in m

SCHEMA-QUERSCHNITTE: GRÜNFLÄCHE MIT BACHLAUF



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 448) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Einzeichnen	Erläuterung	Rechtsgrundlage	
I. FESTSETZUNGEN			
ART DER BAULICHKEITEN NUTZUNG			
Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordn. (BauBV) §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung (BauVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990			
	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauVO)	
	Allgemeine Wohngebiete	(§ 3 BauVO)	
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG			
0,3	Grundflächezahl GRZ: z.B. 0,3	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG § 16 BauVO)	
0	Zahl der Vollgeschoße ab Hörschmaß, z.B. 2		
BAUWEISE, BAULINLEN, BAUGEZUGEN			
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG § 22 und 23 BauVO)			
	offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig		zur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baulinie		
	Baugrenze		
VERKEHRSLÄCHEN			
	Straßenverkehrsflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauBG)	
	Straßenbegrenzungsfläche		
	Straßenverkehrsbesonderer Zweckbestimmung		
	Zweckbestimmung		
	verkehrsberechtigter Bereich		
	Haupt-/Zweig in Grünflächen		Besuchungsweg
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauBG)			
Bereich ohne Ein- und Ausfahrten			
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN			
	unterirdisch		(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauVO)
unterirdisch (künftig entfallen)			
GRÜNFLÄCHEN			
	Grünflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauBG)	Uferbereiche des Landschafts- schutzes
	Zweckbestimmung		
	Parkplätze		Geländeschutzgrün
	Spelkstein		Abholzungen
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES			
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauBG)			
	Wasserflächen		Flutwasserbereich
	Zweckbestimmung		
	Landwirtschaftlich		
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD			
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauBG)			
	Flächen für die Landwirtschaft		
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT			
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 24 und Abs. 6 BauBG)			
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauBG)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauBG)
	Innenes Pflanzgebiet		
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Grün, Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 6 BauBG)
	Erhaltung von Einzelbäumen		Baumtünlich
SONSTIGE PLANZEICHEN			
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen		(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauBG)
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor Strahlenverkehlsmass		(§ 9 Abs. 4, 3, 16 Abs. 6 BauVO)
	GRZ = Längsbereich		(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauBG)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		(§ 9 Abs. 7 BauBG)
	Grenze von Änderungsbereichen anderer Bebauungspläne		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung		(§ 9 Abs. 4, 3, 16 Abs. 6 BauVO)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung der Grünflächen		
	öffentlich		privat
II. KENNZEICHENUNGEN / DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER			
	Höhe in m mit Höhenangabe, z.B. 12,0		
	vorhandene Höhe nach HN		Füllgrünbreite
	Strukturbezeichnung		Füllgrünbreite
	vorhandene hochbauliche Anlage		entfallende bauliche Anlage
	5		Nummer der Grünfläche
	Nummer des Baugebietes		Nummer der Grünfläche
	Benennung (z.B. 80,0 m)		
	Zugführungs		
	Schiebegerüst		
	Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG), „Griedrichs-Land“		(§ 9 Abs. 6 BauVO)

TEIL B: TEXT

[illegible]

HINWEISE:

- [illegible]

VERFAHRENSVERMERKE

- 4 Aufgelist auf dem Aufnahmeprotokoll befindet sich die Begründung vom 22.12.2020. Die örtliche Bezeichnung des Aufnahmeprotokolls ist durch Abdruck im „Städtischen Anzeiger“, Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock, am 28.12.2020 erfolgt.
- 5 Die für die Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Stelle ist mit § 17 UPL beauftragt.
- 6 Die fachbezogene Beurteilung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauG ist am 12.10.2021 durchgeführt worden.
- 7 Die fachbezogene Unterbreitung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauG ist mit Schreiben vom 10.10.2021 erfolgt.
- 8 Die Begründung hat am 22.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- 9 Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben am 1. Juli vom 23.03.2021 bis zum 04.08.2021 in während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauG öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist durch eine dazu, welche Arten von Bürgeranfragen in verschiedenen aufgaben und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung still abgegeben werden können und dass nicht freigegebene Stellungnahmen unbekanntlich bei den zuständigen Behörden abgegeben werden können, durch eine Informationsfotografie auf Normenblätter unzulässig ist, soweit mit den Erörterungen gefordert gemacht werden, die vom Anzeiger, Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock, am 28.12.2020 veröffentlicht haben geteilt gemacht werden können, durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ am 22.02.2021, örtlichen bekannt gemacht worden.
- 10 Die von der Planung bereitgestellten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 11 Der letztendliche Bestand am 22.08.2021 ist als publik genehmigt zu bezeichnen.

Handesat Rostock 17.07.2013 (K. Weg)

im Auftrag

5. Die Bürgerschaft hat die insgesamt abgebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Sitzungen und sonstiger Tager Öffentlichkeits Beteiligungen am 20.08.2012 durch das Ergebnis bestätigt worden.

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.08.2012 durch die Bürgerschaft bestätigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 20.08.2012 bestätigt.

Handesat Rostock, 17.07.2013

Am Ort der Stadterweiterung, Stadtplanung und Wirtschaft

11. Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgestellt.

Handesat Rostock, 26.10.2013

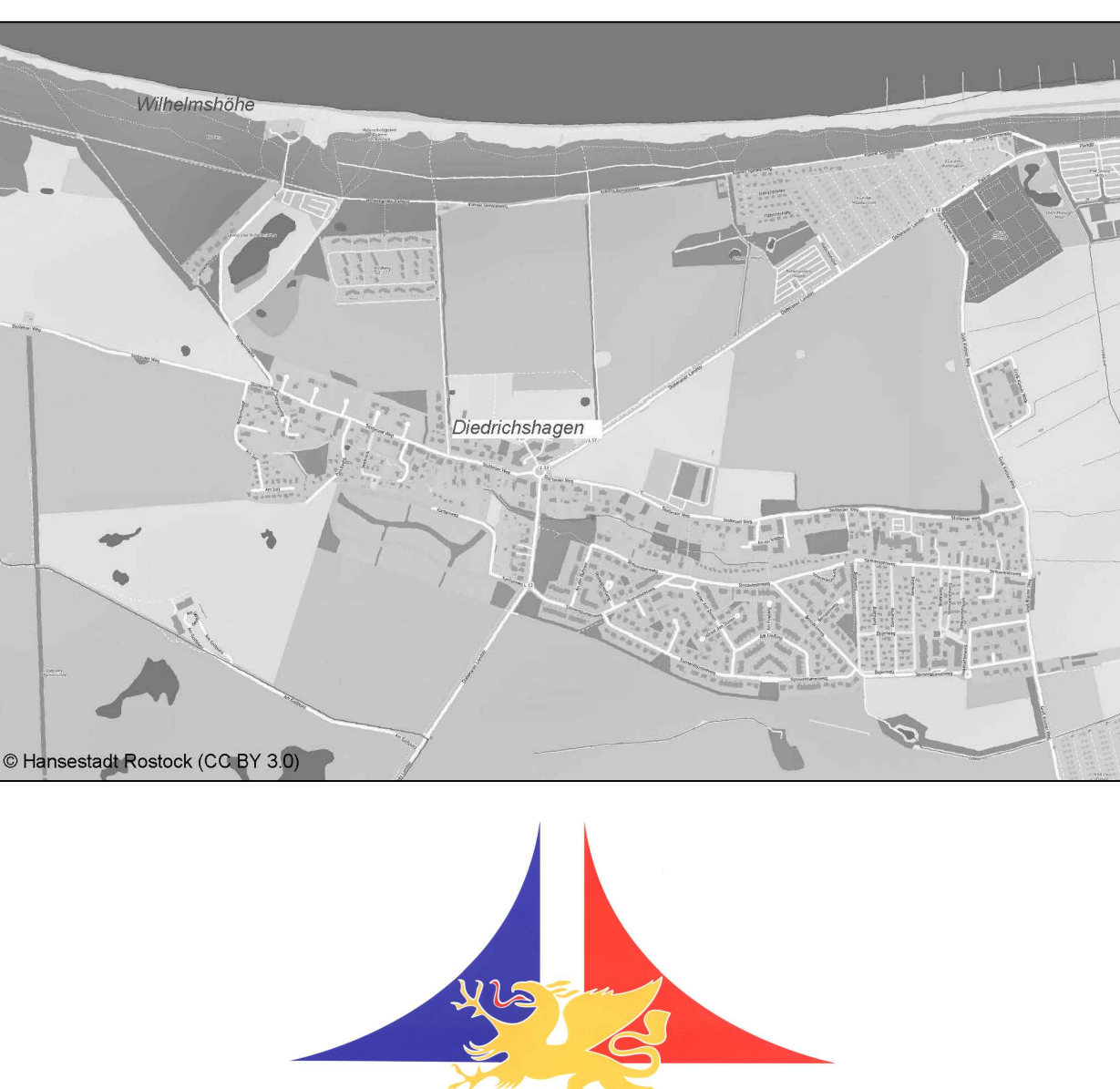
Am Ort der Stadterweiterung, Stadtplanung und Wirtschaft

12. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Absdruck in „Städtischer Anzeiger“, Amts- und Mitteilungsorgan der Stadt Rostock vom 26.10.2013, auf der Bebauungsplan Nr. 215 A/B, in der Bekanntmachung in die Genehmigung der Verletzung von Verfassers- und Mitwirkerschriften und von Mängeln der Abdruckung, auf der Bebauungsplan Nr. 215 A/B, in der Bekanntmachung und weiter auf Fälligkeit und Erreichen von Entschädigungsansprüchen (§§ 84 Abs. 1) hingewiesen worden. Die Satzzeit mit Ablauf des 24.07.2013 ist Kasse getreten.

Rostock, 22.05.2014

Am Ort der Stadterweiterung, Stadtplanung und Wirtschaft

berichtet zur Lage mit gekennzeichnetem B-Plan-Geltungsbereich, o.M.



HANSESTADT ROSTOCK
Land Mecklenburg-Vorpommern

BEBAUUNGSPLAN Nr. 01.W.166

Wohngebiet „Am Golfplatz“
in Diedrichshagen

 *P. Müller*
Mithing
Oberbürgermeister

Hansestadt Rostock, 26. 11. 2023

